

NEXT STOP BREXIT

Aufenthalt und Entsendung

Mag. Christa Schweng

5.3.2019

UK-Arbeitnehmer in Österreich AT-Arbeitnehmer im Vereinigten Königreich- Withdrawal Agreement

- Bis Ablauf der Übergangsfrist 31.12.2020 haben UK Bürger in der EU und EU-Bürger in UK
 - dieselben Aufenthaltsrechte wie bisher
 - Rechte aus der Sozialversicherung können exportiert werden
 - Beschäftigung darf weiterhin aufgenommen werden, keine Arbeitserlaubnis nötig
 - Anerkannte Berufsqualifikationen bleiben gültig

UK Arbeitnehmer in AT - no-deal Brexit

- **Binnen 6 Monaten ab Brexit**
 - Antrag auf Aufenthaltstitel = unbeschränkter Arbeitsmarktzugang, für UK-Bürger, die über unionsrechtliches Aufenthaltsrecht verfügen und in AT beschäftigt sind oder waren
- **Für UK Bürger und deren Angehörige aus Nicht-EU-Ländern, ab 3 Monaten Aufenthalt in AT**
 - Rot-Weiß-Rot Karte + (160 €)
 - kein Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich
 - keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- **Bei Aufenthalt über 5 Jahren**
 - Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“
 - ortsübliche Unterkunft
 - alle Risiken abdeckende Krankenversicherung
 - keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

AT -Arbeitnehmer in UK - no deal- Brexit

- **Für Aufenthalt länger als 3 Monate nach Brexit**
 - Antrag auf European Temporary Leave to Remain, gilt für 3 Jahre, kostenpflichtig
 - Überprüfung des Strafregisters und Sicherheitsüberprüfung
- **Für Aufenthalt länger als 3 Jahre nach Brexit:**
 - Antrag auf Immigrationsstatus nach dem neuen Immigrationssystem (ab 2021)
 - Nicht-EU-Familienmitglieder müssen eine Family permit beantragen
- **Für vor Brexit in UK Aufhältige:**
 - Antrag auf EU Settlement Scheme (5 Jahre Aufenthalt bis 30.6.2021), sonst
 - Pre-settled status

Entsendung von UK-Arbeitnehmern nach AT - no-deal Brexit

Entsendebewilligung

Für Entsendungen bis zu 4 Monaten und Projekten bis 6 Monate

NIE

im Bau- und Bauneben-gewerbe

Beschäftigungsbewilligung

Für Entsendungen über 4 Monate

IMMER

im Bau- und Bauneben-gewerbe

Verfahren

- Antrag des österreichischen Auftraggebers beim AMS
AMS prüft
- Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

Sozialversicherung

- In AT (Doppelversicherung möglich!)
- unter 6 Monaten Einzelfallprüfung

Entsendung von EU-Arbeitnehmern nach UK - no deal


?

- A1-Formulare werden ungültig
- Doppelversicherungen (in AT und UK) möglich

Soziale Sicherheit - VO 883/04

- Krankheit (inklusive Mutterschaft)
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Pensionen, (Alter, Invalidität und Hinterbliebenen)
- Arbeitslosigkeit
- Familienleistungen

No-deal:

- Notfall-VO: Anwartschaften vor Brexit werden gewahrt
- Kein Export von Familienleistungen Arbeitslosenleistungen
 **Noch viele Unklarheiten**
- Empfehlung: Bestätigung aller in UK zurückgelegten Versicherungszeiten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.